

## Das Leistungsangebot

### IV. Gerichtsfestes Verkehrswertgutachten i.S.d. § 194 BauGB

Hierbei handelt es sich um die ausführlichste Gutachtenform. Diese wird beispielsweise bei privaten (Ehescheidungen, Erbauseinandersetzungen) und hoheitlichen (Enteignung, Nachweis eines geringeren gemeinen Werts in Erbschafts- und Schenkungssteuerangelegenheiten u.ä.) gerichtlichen Verfahren benötigt.

Enthalten sind u.a.

- ☒ Überprüfung und erforderlichenfalls erneute Durchführung des Objektaufmaßes sowie Objektberechnungen (Wohnfläche, Rauminhalt)
- ☒ ausführliche Objektdokumentation durch textliche Beschreibungen und umfängliche Anlagen (Übersichtskarte, Stadtplan, Katasterkarte, Fotodokumentation etc.)
- ☒ Auskunftseinholung und Auswertung aller wesentlichen werterheblichen öffentlichen Register (z.B. Grundbuch, Baulastenverzeichnis, Beitragsituation, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Denkmalbuch, Altlastenkataster) sowie Auswertung der Mietverträge
- ☒ Differenzierte Wertermittlung einschließlich nachvollziehbarer Begründung aller Datensätze und Erläuterungen der Datenquellen.
- ☒ Auf Wunsch erfolgt als Zusatzleistung eine detaillierte Schätzung von Modernisierungs- und Sanierungskosten für das Gebäude.

Das Honorar wird nach der Honorar-Richtlinie für Immobilienbewertung (HonRIB) bzw. als Zeithonorar in Anlehnung an das Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen u.a. Berufsgruppen (JVEG) vereinbart.